



AMTSBLATT

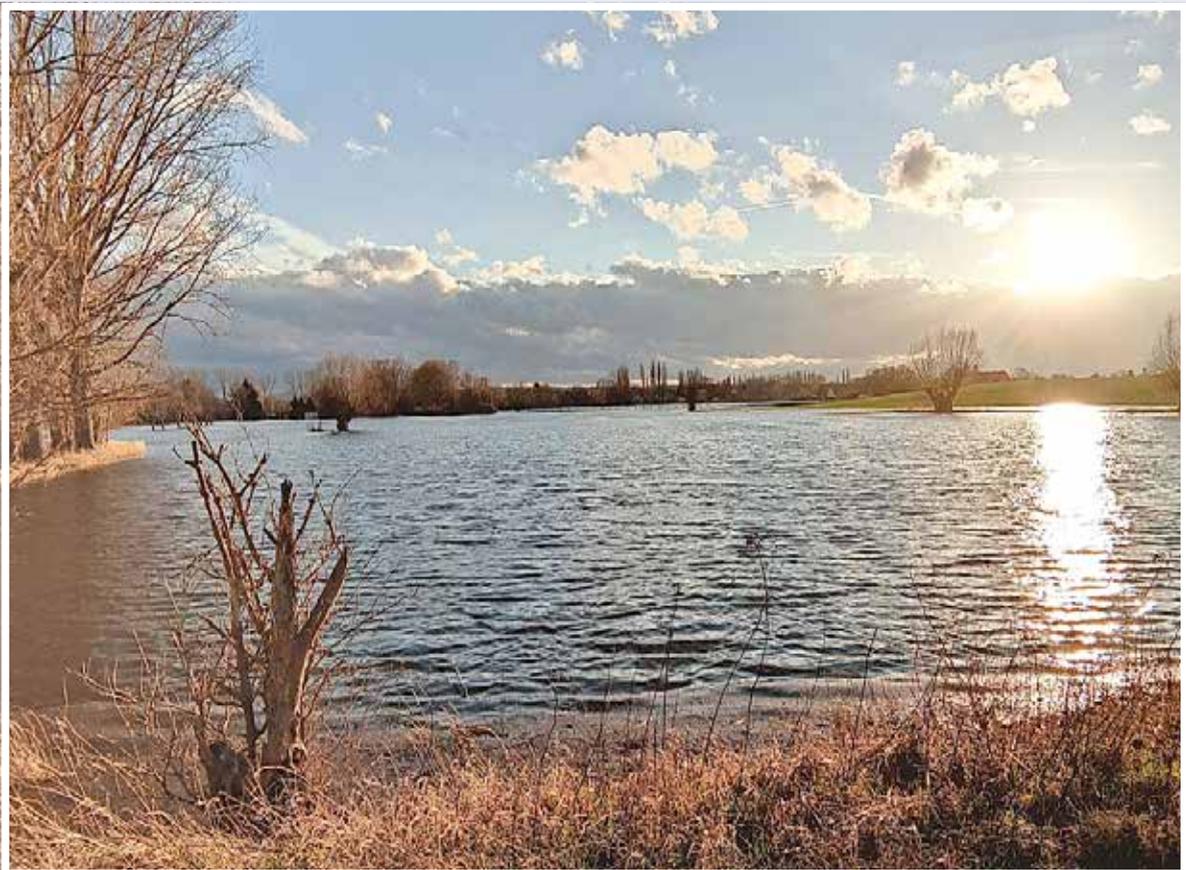
der Verbandsgemeinde Vorharz
mit den Mitgliedsgemeinden



13. Jahrgang · Nummer 3
Donnerstag, den 17. März 2022



Hochwasser in der Verbandsgemeinde



Aus dem Rathaus



Verbandsgemeinde Vorharz

Öffnungszeiten

Montag	09:00 – 11:30 Uhr
Dienstag	09:00 – 11:30 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 – 11:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 11:30 Uhr

Postanschrift

Markt 7, 38828 Wegeleben
Tel. 039423 851-0
Fax 039423 851-91
info@vorharz.net

weitere Verwaltungsgebäude

Kapellenstr. 16, 39397 Schwanebeck
Quedlinburger Str. 10, 06458 Selke-Aue, OT Wedderstedt

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite
www.vorharz.net

Zur Information als Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass das Amtsblatt Nr. 1/2022 des Zweckverbandes Osthaz Wasserversorgung und Abwasserentsorgung erschienen ist, wie der Zweckverband Osthaz, Lindenstraße 8b, 06484 Quedlinburg mit Schreiben vom 03.02.2022 mitgeteilt hat. Das Amtsblatt liegt während der Öffnungszeiten in den Verwaltungsräumen der Verbandsgemeinde Vorharz öffentlich aus. Digital kann es auf der Internetseite www.zweckverband-ostharz.de eingesehen werden.

Öffentliche Ausschreibung des Ehrenamtes der Schiedsperson in der Verbandsgemeinde Vorharz

Wegen des Ablaufs der Amtszeit beabsichtigt die Verbandsgemeinde Vorharz, die Schiedsstellen Schwanebeck und Wegeleben mit neuen Schiedspersonen zu besetzen.

Gesucht wird:

- eine Schiedsperson für die Schiedsstelle Schwanebeck und
- eine Schiedsperson für die Schiedsstelle Wegeleben

Zum Amtsbezirk der Schiedsstelle Schwanebeck gehört die Stadt Schwanebeck mit seinem Ortsteil Nienhagen und die Gemeinde Groß Quenstedt. Insgesamt zählt der Amtsbezirk 3.280 Einwohner.

Zum Amtsbezirk der Schiedsstelle Wegeleben gehört die Stadt Wegeleben mit ihren Ortsteilen Adersleben, Deesdorf und Rodersdorf und die Gemeinde Harsleben. Insgesamt zählt der Amtsbezirk 4.648 Einwohner. Die Schiedspersonen werden für eine Amtszeit von 5 Jahren durch den Verbandsgemeinderat gewählt und durch das Amtsgericht Halberstadt bestätigt und berufen. Sie unterstehen der Dienst- und Fachaufsicht des Amtsgerichts Halberstadt.

Die Schiedspersonen werden auf Kosten der Verbandsgemeinde Vorharz für ihr Amt u. a. durch das Schiedsamtseminar und regionalen Fortbildungsveranstaltungen des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. – BDS – hinreichend ausgebildet.

Zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen besteht die Aufgabe der Schiedspersonen darin, festgefahrene Konfliktsituationen und verhärtete Fronten durch Verhandlungsgeschick aufzubrechen und dadurch kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zivilrechtlicher und strafrechtlicher Art zu schlichten und durch Abschluss

eines entsprechend zu protokollierenden Vergleichs zu beenden. Die Schiedsperson wird in vielfältigen Bereichen tätig, z. B. in Nachbarschaftsstreitigkeiten, bei der Beachtung der Hausordnung, bei Schmerzensgeld und sonstigen Schadensersatzansprüchen, aber auch in Fällen leichter Körperverletzung, des Hausfriedensbruchs, der Beleidigung oder der Sachbeschädigung.

Als Schiedsperson bewerben kann sich jede/r interessierte Bürger/in der Verbandsgemeinde Vorharz (der Hauptwohnsitz sollte in einer Stadt/Gemeinde des jeweiligen Amtsbezirkes sein), welche/r das 25. Lebensjahr vollendet hat, die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter besitzt und nach seiner Persönlichkeit und nach seinen Fähigkeiten geeignet ist, das Amt gewissenhaft, unparteiisch und vorurteilsfrei zu führen. Des Weiteren soll sie über die für die Amtsgeschäfte erforderliche Zeit verfügen. Im Übrigen gelten die Ausschlussgründe nach § 3 Schiedsstellen-/Schlichtungsgesetz (SchStG,ST).

Ihre Bewerbung mit der Angabe von Name, Vorname, Geburtsname, Anschrift, Geburtstag, Geburtsort, Beruf, einem kurzen tabellarischen Lebenslauf, Ihrer Telefonnummer, einer E-Mail-Adresse und für welche Schiedsstelle Sie sich bewerben möchten, richten Sie bitte schriftlich bis zum 18.04.2022 per Post an

Verbandsgemeinde Vorharz

Kennwort: Ausschreibung Schiedsstelle

z. Hd. Herr Strozinsky

Markt 7

38828 Wegeleben

Oder per E-Mail an

thomas.strozinsky@vorharz.net

Weitere allgemeine Informationen zum Schiedsamt finden Sie im Internet unter <http://www.vorharz.net/de/schiedsstellen.html>.

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 16. Sitzung des Stadtrates Schwanebeck im schriftlichen Verfahren

Auf der Grundlage des § 56 a KVG LSA zum Verfahren in außergewöhnlichen Notsituationen (Feststellung durch den Landkreis Harz am 02.12.2021) fand in der Zeit vom 08.02.2022 bis zum 24.02.2022 ein schriftliches Umlaufverfahren der 16. Sitzung des Stadtrates Schwanebeck statt.

Öffentlich:

Beschlusnummer: LP VII 2022-116:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Schwanebeck für das Jahr 2022

Der Stadtrat beschließt den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2022.

Abstimmungsergebnisse zur Beschluss-Nr. LP VII 2022-116						
gew. Vertreter	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*	öff.	nö.
14	11	2	1	0	X	

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 33 KVG

Beschlusnummer: LP VII 2022-117:

Fortschreibung Liquiditätskonsolidierungskonzept 2017 für die Jahre 2022 – 2030 der Stadt Schwanebeck

Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des Liquiditätskonsolidierungskonzeptes 2017 für die Jahre 2022-2030 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnisse zur Beschluss-Nr. LP VII 2022-117						
gew. Vertreter	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*	öff.	nö.
14	11	2	1	0	X	

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 33 KVG

Beschlusnummer: LP VII 2022-118:

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan „8. Änderung B-Plan Ost I / West I“ in Schwanebeck

Der Stadtrat der Stadt Schwanebeck beschließt den Bebauungsplan „8. Änderung B-Plan Ost I / West I“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Der Beschluss ist laut § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnisse zur Beschluss-Nr. LP VII 2022-118						
gew. Vertreter	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*	öff.	nö.
14	11	2	1	0	X	

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 33 KVG

Beschlusnummer: LP VII 2022-120:

Beschluss zur Rücknahme der Liegenschaften Flur 6, Flurstück 1743 und Flurstück 247/5, Gemarkung Schwanebeck durch die Stadt Schwanebeck

Der Stadtrat Schwanebeck beschließt die Rücknahme der Liegenschaften in der Gemarkung Schwanebeck, Flur 6, Flurstück 1743 (Pfarrplan) mit einer Größe von 1.518 m² und Flurstück 247/5 (Pfarrplan) mit einer Größe von 269 m² von der Verbandsgemeinde Vorharz an die Stadt Schwanebeck.

Abstimmungsergebnisse zur Beschluss-Nr. LP VII 2022-120						
gew. Vertreter	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*	öff.	nö.
14	12	1	1	0	X	

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 33 KVG

Nichtöffentlich:

Beschlusnummer: LP VII 2022-114:

Grundstücksangelegenheit

Der Stadtrat beschließt den Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 240 m² des Wegegrundstücks Flurstück 309 in der Flur 11 der Gemarkung Schwanebeck.

Abstimmungsergebnisse zur Beschluss-Nr. LP VII 2022-114						
gew. Vertreter	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*	öff.	nö.
14	6	7	1	0		X

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 33 KVG

Beschlusnummer: LP VII 2022-115:

Grundstücksangelegenheit

Der Stadtrat Schwanebeck beschließt den Verkauf der Flurstücke 284 (430 m²) und 285 (740 m²) in der Flur 6 der Gemarkung Schwanebeck.

Abstimmungsergebnisse zur Beschluss-Nr. LP VII 2022-115						
gew. Vertreter	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*	öff.	nö.
14	7	4	3	0		X

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 33 KVG

Beschlusnummer: LP VII 2022-119:

Grundsatzbeschluss zur Erschließung und Ausbau eines Feldweges

Der Stadtrat der Stadt Schwanebeck beschließt in einem Grundsatzbeschluss die Erschließung und den Ausbau eines Feldweges.

Abstimmungsergebnisse zur Beschluss-Nr. LP VII 2022-119						
gew. Vertreter	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*	öff.	nö.
14	9	3	2	0		X

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 33 KVG

Wegeleben, 02.03.2022




Ute Pesselt

Verbandsgemeindebürgermeisterin

Hinweis:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vorharz unter www.vorharz.net/de/bekanntmachungen.html zugänglich.

Öffentliche Bekanntmachung

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schwanebeck

Bebauungsplan „Ost I/West I“ in der Stadt Schwanebeck

- Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Schwanebeck hat in seiner schriftlichen Sitzung am 24. Februar 2022 die 8. Änderung des Bebauungsplanes „Ost I/West I“ auf der Grundlage von § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht wurde gebilligt.

Mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung tritt die 8. Änderung des Bebauungsplanes „Ost I/West I“ in Schwanebeck gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan wird mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Verbandsgemeinde Vorharz, Quedlinburger Straße 10, 06458 Sel-

ke-Aue OT Wedderstedt, Zimmer 14, während der Dienstzeiten oder nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gemäß § 215 BauGB werden unbeachtlich:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung, der dort bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorschlags

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung über den Bebauungsplan schriftlich gegenüber der Verbandsgemeinde Vorharz unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die 8. Änderung des Bebauungsplanes „Ost I/West I“ in Schwanebeck und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 8 Absatz 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des KVG LSA, zustande gekommen sind, die Verletzung als unbeachtlich gilt, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Hinweis:

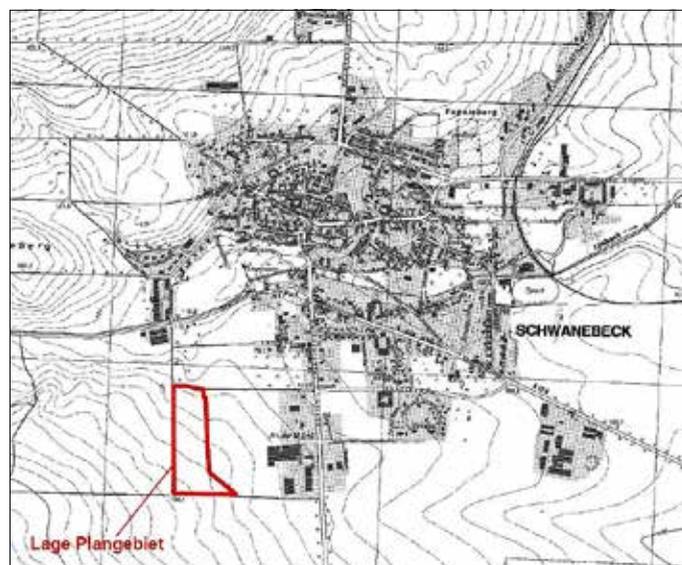
Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Verbandsgemeinde

Vorharz unter <http://www.vorharz.net/de/bekanntmachungen.html> zugänglich.

Schwanebeck, 03.03.2022



Benno Liebner
Bürgermeister



(Lage des Plangebietes zur 8. Änderung des Bebauungsplanes „Ost I/West I“ in der Stadt Schwanebeck)

Öffentliche Bekanntmachung

Amtliche Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Vorharz

10. Änderung des Flächennutzungsplanes „Teilplan 1 - Schwanebeck“ der Verbandsgemeinde Vorharz

Bekanntmachung des Feststellungsbeschlusses

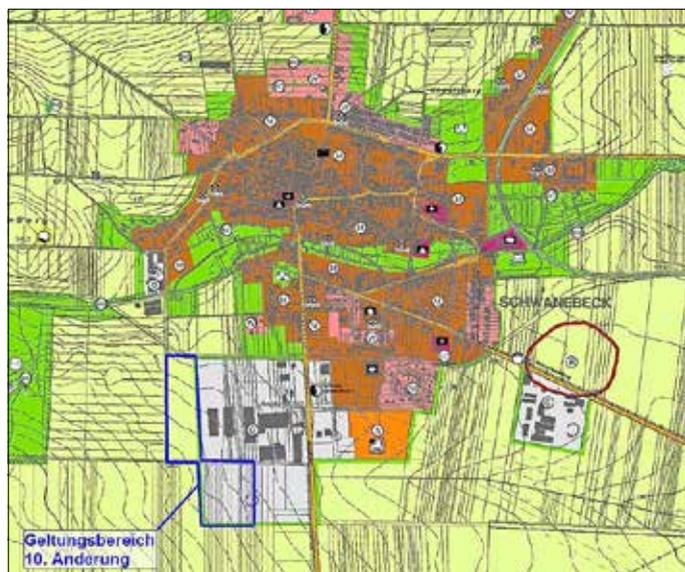
Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Vorharz hat in seiner schriftlichen Sitzung am 28.02.2022 die Feststellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes „Teilplan 1 – Stadt Schwanebeck“ der Verbandsgemeinde Vorharz mit Begründung und Umweltbericht beschlossen.

Bekanntmachung der Genehmigung

Die beschlossene Feststellung zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vorharz wurde gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

Mit Datum vom 01.03.2022 wurde durch die Genehmigungsbehörde, Landkreis Harz, unter dem Aktenzeichen: 00712-2022-100, die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes „Teilplan 1 – Stadt Schwanebeck“ der Verbandsgemeinde Vorharz genehmigt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes in Kraft. Der Geltungsbereich ist in der nachfolgenden Übersichtskarte dargestellt.



(Kartenauszug vom Geltungsbereich der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes „Teilplan 1 – Stadt Schwanebeck“ der Verbandsgemeinde Vorharz)

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes „Teilplan 1 – Stadt Schwanebeck“ der Verbandsgemeinde Vorharz wird mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung vom Tag dieser Bekanntmachung an in der Verbandsgemeinde Vorharz, Zimmer 14, Quedlinburger Straße 10, 06458 Selke-Aue OT Wedderstedt, während der Dienstzeiten oder nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gemäß § 215 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung, der dort bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorschlags

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der vorstehenden Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Verbandsgemeinde Vorharz unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hinweis:

Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vorharz unter <http://www.vorharz.net/de/bekanntmachungen.html> zugänglich.

Wegeleben, 03.03.2022

Ute Pesselt

Verbandsgemeindebürgermeisterin

Schule, Jugend, Kindergärten



Die Kinder konnten die Ferien genießen



Die Winterferienwoche 2022 konnten wir schon fast wie zu guten alten Zeiten gestalten.

Endlich wieder Kegeln beim SV Rodersdorf. Gleich mehrere Sportangebote nutzten viele Mädchen und Jungen in der Turnhalle in Wegeleben.

Auch die beliebten Kreativnachmittage kamen nicht zu kurz. Mal verzierten wir an einem Tag handelsübliche Kerzen mit verschiedenen Motiven und gestalteten Kratzbilder. An einem anderen

Tag wurde im Keramikstübchen Wegeleben tüchtig mit Farbe und Pinsel gearbeitet.

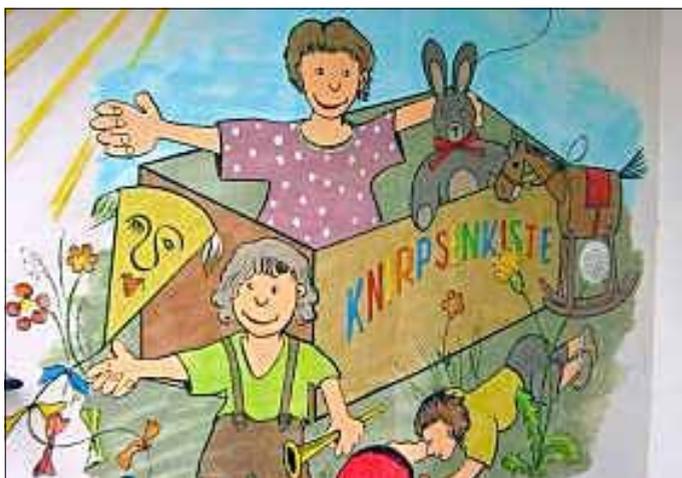
Fast 30 Mädchen und Jungen im Alter von 6 – 18 Jahren beteiligten sich unter Einhaltung der geforderten Hygieneregeln an den Freizeitaktivitäten.

Es grüßt euch

Bettina Wloch
Kinder- und Jugendbetreuerin
Stadt Wegeleben



Erste Hilfe in der Kita „Knirpsenkiste“



Am 23.02. bekamen die Kinder der KITA „Knirpsenkiste“ in Harsleben Besuch vom ASB. Kay Rehren kam mit vielen Verbänden, Pflastern und vor allem wichtigen Informationen zu den Schulstürmern, um mit ihnen über erste Hilfe zu reden. Die Kinder lernten, was im Ernstfall zu tun ist, welche Notrufnummern es gibt oder wie ein Verband angelegt wird. Auch wie die stabile

Seitenlage geht, wurde uns am praktischen Beispiel gezeigt und geübt. Die Erzieherinnen Ivonne Fritsch und Anna Goercke sowie die Leitung Sandy Nebe und alle Schulstürmer bedanken sich für diesen aufregenden und lehrreichen Vormittag.

Es grüßen die „Schulstürmer“

Knirpsenkiste, Harsleben



Neues aus der Grundschule „Dr. Wilhelm Schmidt“ Wegeleben



Auch in diesem Schuljahr hat unsere Grundschule Dr. Wilhelm Schmidt wieder am „HEUREKA-WETTBEWERB“ teilgenommen.

Der **HEUREKA-Wettbewerb** ist ein Schüler- und Schulwettbewerb für die Klassenstufen 3 bis 8. Es gibt zwei Teile des **Wettbewerbs**, an denen man unabhängig voneinander teilnehmen kann und die auch getrennt bewertet werden. Der erste Teil findet jeweils im ersten Schulhalbjahr statt und hat das Thema **Mensch und Natur**.

Teilgenommen haben an unserer Grundschule die Klassenstufen 3 und 4 und es wurden sehr gute Ergebnisse erzielt.

In der **3. Klasse** waren folgende Schüler erfolgreich:

1. Platz: Ferry Pötzl
 2. Platz: Hannes Ponwitz
 3. Platz: Phil Hotopp
- und in der **4. Klasse** belegten den
1. Platz: Jona Spurling
 2. Platz: Emilia Frenzel
 3. Platz: Lenny Heyer

Unseren herzlichen Glückwunsch an die Gewinner.

*H. Stierner
Rektorin GS Wegeleben*

Vereinsleben



Neues von den Senioren der „Volkssolidarität“ in Wegeleben

Mit Freude wird mitgeteilt, dass trotz der allgemein schwierigen Situation im Lande die Seniorenarbeit der Volkssolidarität der Ortsgruppe Wegeleben im bewährter erfolgreicher Manier weitergeführt wird. Die Damen haben Herrn Bertram als Vorsitzenden wiedergewählt. Somit bleibt er auch weiterhin Ansprechpartner in allen Belangen um unsere Ortsgruppe und steht für Anregungen und Problemlösungen gerne zur Verfügung. Ein großes Anliegen ist es, neue Mitglieder in unseren Reihen aufzunehmen, da die Mitgliederanzahl nun mittlerweile recht überschaubar geworden ist.

Auch sind wir für Ihre Ideen und Anregungen dankbar, denn so können wir ein schönes Miteinander, erfrischende Nachmittage und Unternehmen weiter ausbauen.

*Es grüßt Sie
die Seniorengruppe
der Volkssolidarität Wegeleben*



Verbandsgemeinde Vorharz

Das Amtsblatt der Verbandsgemeinde Vorharz erscheint monatlich und wird an alle erreichbaren Haushalte kostenlos verteilt.

- Herausgeber: Verbandsgemeinde Vorharz, Markt 7, 38828 Wegeleben
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon (0 35 35) 4 89 -0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Vorharz, Frau Pesselt
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Verhaltensregeln

Das sollten Sie beachten

Bei Starkregen und Sturzfluten

- per Radio, Fernsehen, Internet und App über Unwetterwarnungen informieren
- Strom bei eindringendem Wasser für gefährdete Gebäudeteile abschalten
- Objekte sichern, die bei einer Überflutung Schäden verursachen könnten (z.B. Chemikalien oder Gifte)
- bei Gefahr in den oberen Etagen der Gebäude bleiben
- bei einem Notfall den Notruf der Feuerwehr (112) wählen
- Nachbarn helfen, auf hilfsbedürftige Personen achten
- überflutete Bereiche in Senken und im Umfeld der Kanalisation meiden

Nach Starkregen und Sturzfluten:

- Gebäude auf Schäden prüfen
- nach Anweisung eines Sachverständigen Maßnahmen zum Trocknen durchführen
- beschädigte Bausubstanz, Heizöltanks und elektrische Geräte durch einen Fachmann überprüfen lassen
- Feuerwehr rufen, wenn Wasser mit Schadstoffen (z. B. Heizöl oder Chemikalien) eingedrungen ist
- Schäden zur Beweissicherung fotografieren, umgehend Versicherung informieren

Ansprechpartner in Ihrer Region

Notrufnummern:	Feuerwehr:	112	
	Polizei:	110	
	Rettungsdienst:	112	
Strom:	_____		
Gas:	_____		
Wasser:	_____		
Versicherung:	_____		

Information per Smartphone-App



WormWetter
App vom Deutschen Wetterdienst



Meine Pegel
App der Kooperation Umwelt
partikel in Deutschland



HochwassergefahrST
App des LWL
Sachsen-Anhalt

Wo kann ich mich informieren?

Information im Ereignisfall

Deutscher Wetterdienst (DWD)
www.dwd.de (unter „Amtliche Warnungen“)

Hochwasservorhersagezentrale Sachsen-Anhalt
www.hochwasservorhersage.sachsen-anhalt.de
Telefon: +49 (0)391 581 - 1634

Weitere Informationen

- „Kompass Naturgefahren (Zürs public)“ der Versicherungswirtschaft
www.kompass-naturgefahren.de
- Hochwasserrisiko- und Hochwassergefahrenkarten
www.mule.sachsen-anhalt.de/themen/wasser/hochwasserschutz
- www.hochwasser-pass.de
- Handbuch: Die unterschätzten Risiken „Starkregen“ und „Sturzfluten“. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Impressum

Herausgeber: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Leipziger Straße 58, 39114 Magdeburg
Telefon: 0391-567 1950 / Fax: 0391 - 567 1964
E-Mail: printmedien@mule.sachsen-anhalt.de
Internet: www.mule.sachsen-anhalt.de

Quellen: Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), Empfehlungen bei Sturzfluten / Baulicher Bevölkerungsschutz;
State Emergency Services New South Wales Government (SES), UK

Fotos: fotolia.com Stand 07 / 2016



Starkregen und Sturzfluten

Was tun?




Starkregen und Sturzfluten

Wenn in kurzer Zeit große Mengen Niederschlag fallen, sprechen Meteorologen von „Starkregen“. Er entsteht häufig beim Abregnen massiver Gewitterwolken über einem begrenzten Gebiet.

Von einer Sturzflut spricht man, wenn innerhalb von sechs Stunden nach einem starken Regenereignis riesige Wassermengen über ein Gebiet hereinbrechen (www.starkgegenstarkregen.de/lexikon/).

Klimaveränderungen führen immer häufiger zu extremen Wetersituationen und zur Zunahme von Schadensereignissen.



Abb. Quelle: „Nasse Flüsse in Wuppertal“, (www.wuppervverband.de unter Hochwassermanagement) (modifiziert)



Kennen Sie Ihr Risiko?

Starkregen und Sturzfluten können jeden treffen und sind nicht an bestimmte Gebiete gebunden.

Generell gefährdet sind:

- Grundstücke in der Nähe von Flüssen und Bächen
- Hochversiegelte Gewerbe- und Industriegebiete
- Grundstücke ohne Rückstausicherung
- Grundstücke ohne ausgeprägte Bordsteinkante, Tiefgaragen und Kellerräume

Ein besonderes Risiko besteht an Hanglagen (Abflussbeschleunigung, Erosion), in tieferliegenden Geländelagen (Gefahr von Rückstau aus der Kanalisation) oder in Tunneln (Flutung ohne Abfluss).

Wo liegen die Gefahren?

- Massive Kräfte können Bäume herausreißen, Fahrzeuge hinwegspülen und Gebäude und Brücken zerstören
- Sturzfluten entstehen unabhängig davon, ob Gewässer in der Nähe sind, Hanglagen begünstigen schnelleren Abfluss
- Rückstau im Kanalsystem kann zu oberirdischen Überschwemmungen von Straßen und Grundstücken führen.

Um Schäden minimieren zu können, ist es wichtig, sich der Gefahr einer möglichen Überschwemmung gegenwärtig zu sein, sich zu informieren und Vorsorge zu treffen. Ansprechpartner vor Ort sind die Stadt- oder Gemeindeverwaltungen. Hilfreich sind auch Informationen von Nachbarn und anderen Personen, die schon lange im Umfeld wohnen.



Vorsorgende Maßnahmen

Ein vollständiger vorsorgender Schutz vor Starkregen und wild abströmendem Wasser ist nicht möglich. Dennoch können gezielte bauliche Maßnahmen Schäden begrenzen, insbesondere durch

- **Maßnahmen zum Wasserrückhalt**, die den Zufluss auf bebaute Bereiche in Extremsituationen begrenzen, wie eine erosionsmindernde Flächenbewirtschaftung an Hanglagen, die Schaffung von zusätzlichen Versickerungsmöglichkeiten und temporären Speichermöglichkeiten (Rückhaltebecken)
Akteure: Nutzer landwirtschaftlicher Flächen, Grundstückseigentümer, Kommunen
- **Maßnahmen zum Objektschutz**
Durch geeignete bauliche Maßnahmen können Gebäude vor Schäden geschützt werden:
 - Gebäudeöffnungen gegen das Eindringen von Wasser abdichten durch z. B. passgenaue Abdichtungen für Eingangs- und Fensteröffnungen, Schwellen
 - ggf. vertikale und horizontale Abdichtung des Kellers
 - Außenfassade durch wasserabweisende Materialien schützen
 - elektrische Versorgungseinrichtungen und Heizanlagen nach Möglichkeit in den oberen Stockwerken einrichten und Installationen (z. B. Steckdosen) mit hohem Bodenabstand anlegen
 - elektrische Geräte „hochlagern“ (z. B. Waschmaschine auf Regal)
 - Einbau einer Rückstausicherung gegen eindringendes Kanalisationswasser
 Akteure: Grundstückseigentümer
- **Finanzielle Absicherung bei Schäden**
z. B. durch den Abschluss einer Elementarschadenversicherung gegen Schäden infolge von Unwetterereignissen, Starkregen und Sturzfluten
Informationen unter: Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., (www.gdv.de/versicherungen/elementarschadenversicherung/)





**VOLLER
EINSATZ
WIR STEHEN DAFÜR.**

SACHSEN-ANHALT
Ministerium für
Innere und Sport

WOFÜR STEHST DU?
KOMM ZU UNS. WIR ZEIGEN DIR, WOFÜR WIR
BRENNEN: GEMEINSCHAFT, SICHERHEIT, HEIMAT,
TATKRAFT, TECHNIK UND LOGISTIK.

ALLE INFOS: vollereinsatz.sachsen-anhalt.de

DEINE FREIWILLIGE
FEUERWEHR IN
SACHSEN-ANHALT
BRAUCHT DICH
GENAU WIE DU SIE.

Nachwuchssuche beim SV Blau-Weiß Hausneindorf

Nachwuchskicker gesucht

Wir suchen Mädchen und Jungen, die Lust haben, Fußball zu spielen, Spaß zu haben und unter erfahrenen Übungsleitern zu trainieren.

Telefonnummer für Rückfragen

Nachwuchsleiter Matthias Mantel, Tel. 0171 5206830

Trainingszeiten auf dem Sportplatz im Hausneindorf

G-Jugend (Jahrgang 2014 – 2017)

freitags von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr

D-Jugend (Jahrgang 2008 – 2010)

dienstags von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr

E-Jugend (Jahrgang 2011 – 2013)

mittwochs von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Wir freuen uns auf euch!



Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Wegeleben

Hiermit sind alle Eigentümer von Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Wegeleben recht herzlich zur Versammlung eingeladen.

Ort: Gaststätte „Zur Tränke“ Wegeleben OT Deesdorf

Datum: Dienstag den 29.03.2022

Tagesordnung :

1. Eintragung der Mitglieder in die Anwesenheitsliste
2. Begrüßung und Feststellung der satzungsgemäßen Einladung
3. Verlesung des Protokolls vom 26.03.2019
4. Berichte:
 - Vorsitzende
 - Jagdgemeinschaften aus Wegeleben
 - Jagdgemeinschaft Rodersdorf
5. Bericht des Kassenführers
6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahl eines Kassenprüfers
8. Neuwahl des Vorstandes
9. Sonstiges
10. Schlusswort

Anschließend gemeinsames Abendessen !

Vorstandsvorsitzender W. Börns

Ostern beim SV Blau-Weiß Hausneindorf

Osterfeuer auf dem Sportplatz Hausneindorf!

Das diesjährige Osterfeuer
in Hausneindorf findet am

**Ostersamstag,
dem 16. April
ab 18.00 Uhr**

auf dem Sportplatz statt.

Um 19.00 Uhr
wird das Osterfeuer
entzündet.

Die kleinen Gäste können
sich auf eine Eier-Kullerbahn
freuen.

Für Musik und das leibliche
Wohl ist gesorgt.

*Der Vorstand
des SV Blau-Weiß
Hausneindorf*





Einen besonderen Termin können sich am Wochenende des 1. Mai die Freunde des „Runden Leders“ vormerken.

An diesen Tagen feiert der SV Meteor Wegeleben sein 100-jähriges Bestehen nach. Leider wurden auch wir durch Corona zu dieser Verschiebung gezwungen. Denn eigentlich hätte unser Jubiläum schon am 18.02.2021 begangen werden müssen – als sich 100 Jahre zuvor Enthusiasten zusammenfanden, um den Sportverein „Komet Wegeleben“ zu gründen.

So leicht geben wir uns jedoch nicht geschlagen, zumal die Verantwortlichen um den Vorsitzenden Thomas Strümpel die Feierlichkeiten mit einem besonderen Höhepunkt begehen wollen. Selbst die Aussicht auf eine einseitige Partie hält unsere Alt-Herren-Mannschaft, bestehend aus Aktiven des SV Meteor Wegeleben und des SV Rodersdorf nicht davon ab, sich mit den Besten zu messen. Geht es doch vor Allem darum, den Sympathisanten unseres Sportvereins ein außergewöhnliches Erlebnis zu bieten. Mit Stolz können wir berichten, dass es uns gelungen

Die Traditionself des 1. FCM kommt nach Wegeleben

ist, die Traditionsmannschaft des einzigen Europapokalsiegers der früheren DDR für eine freundschaftliche Begegnung zu gewinnen. Schließlich hat der 1. FC Magdeburg am 8. Mai 1974 in Rotterdam den Pokalsieger-Wettbewerb durch einen 2 : 0-Sieg über das Starensemble des AC Mailand geschrieben.

Sehr erfreut sind wir darüber, dass der Mannschaftsleiter dieses Teams, Jürgen Brennecke, seinerseits große Freude über die Einladung zum Ausdruck brachte, denn er weiß genau, dass ein großer Sportler in Wegeleben seine einzigartige Karriere begann! Als Jürgen Pommerenke seine Laufbahn auf unserem Sportplatz startete, haben sicherlich nur wenige daran geglaubt, dass diese mit dem Gewinn der olympischen Bronzemedaille 1972 und der WM-Teilnahme 1974 weitere Höhepunkte bereit halten sollte. Somit sind wir besonders glücklich, den DDR-Fußballer des Jahres 1975 in seiner früheren Heimat empfangen zu dürfen!

Gefreut haben wir uns auch darüber, dass die Magdeburger bestrebt sind, mit vielen früheren Größen anzureisen, da wir uns noch am Anfang der Saison befinden und somit kaum Blessuren auszukurieren sind.

Interessierte Zuschauer haben die Möglichkeit, sich Autogramme

geben zu lassen. Für Essen und Trinken ist gesorgt und Parkplätze stehen, auch Dank der Fa. Strüma Metall- und Anlagenbau Wegeleben, zur Verfügung. Dem weisenden Personal ist dabei unbedingt Folge zu leisten, um kein Chaos entstehen zu lassen!

Das Spiel wird am Freitag, dem 29.04.2022, um 18:30 Uhr auf dem Sportplatz in Wegeleben von unserem Schiedsrichter Andreas Mauritz angespiffen, an den Linien begleitet von seiner Tochter Elisabeth und dem jungen Schiedsrichtertalent Steven Wedde.

Ein besonderer Dank gilt der Fa. Strüma Metall- und Anlagenbau Wegeleben mit seinem Geschäftsführer Thomas Strümpel, dem Dachdeckermeisterbetrieb Olaf Lippold, sowie den Verantwortlichen der Stadt Wegeleben um unseren neuen Bürgermeister, René Kerl, für die uneigennützig finanzielle Unterstützung bzw. die Ausstattung unserer Helfer mit gekennzeichneten T-Shirts!

Desweiteren freuen wir uns über die Zusage des langjährigen Stationsprechers vom VfB Germania Halberstadt, Bernd Waldow, der den Organisatoren an diesem Tag am Mikrofon zur Seite stehen wird, um den Zuschauern während der Begegnung mit seinem großen Fachwissen und bestimmt auch einigen Anekdoten zu unter-

halten. Allerdings ist sein Mitwirken nur möglich, wenn sich bei der Gemania keine anderweitigen Verpflichtungen ergeben. Auch ihm gilt unter Dank!

Am Samstag, dem 30.04.2022 stehen sich dann in einem Turnier einige Herrenmannschaften auf dem Kleinfeld gegenüber. Daran werden auch unsere Nachwuchskicker teilnehmen, um sich dem interessierten Publikum zu zeigen. Für die kleinen Gäste wird eine Hüpfburg aufgebaut und anderen sportlichen Aktivitäten kann man sich auf den freien Feldern widmen.

Am Sonntag, dem 1. Mai wird der Festplatz wieder abgebaut. Über zahlreiche helfende Hände während der gesamten Feierlichkeiten wäre der Verein selbstverständlich sehr erfreut!

Nun bleibt nur zu hoffen, dass uns Corona und das Wetter die Feierlaune nicht verderben!

Mit besten Grüßen

Der SV Meteor Wegeleben



Kirchennachrichten



Nachrichten aus dem Evangelischen Pfarrbereich Wegeleben

Gottesdienste**Sonntag, 13.03.2022**

09:30 Uhr Emersleben
11:00 Uhr Wegeleben
14:00 Uhr Heteborn

Sonntag, 20.03.2022

09:30 Uhr Hedersleben
(bitte auf Aushänge achten!)
Groß Quenstedt

Samstag, 26.03.2022

14:00 Uhr Goldene Hochzeit in Hausneindorf

Sonntag, 27.03.2022

09:30 Uhr Emersleben
10:30 Uhr Wedderstedt

Sonntag, 03.04.2022

09:30 Uhr Groß Quenstedt
11:00 Uhr Wegeleben

Sonntag, 10.04.2022

10:00 Uhr Hedersleben

Gründonnerstag, 14.04.2022

19:00 Uhr Emersleben

Karfreitag, 15.04.2022

10:00 Uhr, mit Abendmahl Rodersdorf
15:00 Uhr, mit Abendmahl Groß Quenstedt
15:00 Uhr, mit Abendmahl Heteborn
18:00 Uhr, mit Abendmahl Hausneindorf

Karsamstag, 16.04.2022

18:00 Uhr, Osterfeuer Groß Quenstedt (im Pfarrgarten)
21:00 Uhr, Osternacht Wegeleben

Ostersonntag, 17.04.2022

07:00 Uhr, Andacht Emersleben (auf dem Friedhof)
10:00 Uhr, mit Abendmahl Emersleben
09:30 Uhr, mit Abendmahl Hedersleben
11:00 Uhr mit Abendmahl Harsleben

Ostermontag, 18.04.2022

09:30 Uhr, mit Abendmahl Wegeleben
11:00 Uhr, mit Abendmahl Groß Quenstedt (Kirche)

Sonntag, 24.04.2022

09:30 Uhr Hausneindorf
10:30 Uhr Wedderstedt
14:00 Uhr Heteborn

Sonntag, 01.05.2022

09:30 Uhr Groß Quenstedt

Bitte merken Sie sich folgende Termine vor!

Sonntag, 23.04.2022, 16:00 Uhr

– **Konzert des Chores „Cantare“ in der Kirche Wegeleben**

Samstag, 30.04.2022, 15:00 Uhr

– **Aufführung des Musicals „Salome – Ein Leben mit Jesus“ in der Kirche Hedersleben**

Bitte achten Sie auf die Aushänge und Plakate

Hinweis zu Gottesdiensten und Gemeindegemeinschaften

Alle angegebenen Gottesdienst-Zeiten gelten unter Vorbehalt entsprechend der jeweilig aktuellen Regelungen in unserem Landkreis. Beim Besuch der Gottesdienste bringen Sie bitte eine Mund-Nase-Bedeckung mit und achten Sie auf die Abstände.

Kontakt:

Pfarramt, Pfarrerin S. Entschel

(Tel.: 039423 248; E-Mail:

pfarramt.wegeleben@kirchenkreis-halberstadt.de)

Gemeindebüro, B. und R.-R. Wenske

(Tel.: 039424 469; E-Mail: gkr.wegeleben@kirchenkreis-halberstadt.de)

Kirchennachrichten der Evangelischen Kirchengemeinde „St. Bonifatius“ Ditfurt

März/April 2022

Gottesdienste:**20.03.2022**

15.00 Uhr Gottesdienst einmal „Anders“ in der Winterkirche mit Pfrn. Franziska Junge

29. bis 31.03.2022

jeweils um 18.00 Uhr findet die Bibelwoche mit Pfarrer Carstens, Pfarrer Gruber und Pfarrerin Liske in der Winterkirche statt

15.04.2022

14.00 Uhr Gottesdienst zu Karfreitag mit Abendmahl in der Winterkirche

18.04.2022

10.00 Uhr Familiengottesdienst zu Ostersonntag in der Bonifatiuskirche mit anschließendem Ostereier suchen der Kinder im Kirchengarten

**Veranstaltungen:***Frauenhilfe:*

Dienstag, den 12. April 2022 um 14.00 Uhr in der Winterkirche

Kinderkirche:

Die KIDS der Kinderkirche Ditfurt treffen sich nach den Ferien wieder dienstags in der Winterkirche und Pfarrgarten mit Juliane und Freunden.

Vorgemerkt:

Am 1. Mai 2022 gastieren die Wolga-Kosaken zu einem Konzert in der Ditfurter Bonifatiuskirche

Öffnungszeiten des Gemeindebüros:

dienstags von 14.00 bis 17.00 Uhr

Pfarrstr. 09

Tel. 03946 3617, Fax: 03946 9887640

In dringenden Fällen Pfr. Tobias Gruber, 03946 2545

oder H-J. Gröpke, 03946 4450

Hans-Jürgen Gröpke

(GKR-Vorsitzender)

— Anzeige(n) —

Sonstiges



Sprechtag der SüdHarz-Immobilien GmbH in Wegeleben

Ab sofort möchten wir unseren Eigentümern und Mietern wieder Sprechtag anbieten. Sie können uns an folgenden Tagen in der Zeit von 14:00 bis 18:00 Uhr in der Roten Schule, Markt 1 in Wegeleben antreffen:

**29.03.2022, 26.04.2022, 24.05.2022, 14.06.2022,
26.07.2022, 30.08.2022, 27.09.2022, 25.10.2022,
29.11.2022, 13.12.2022**

Mit freundlichen Grüßen

Jennifer Gaßmann
SüdHarz-Immobilien GmbH

Neue Poststelle in Harsleben

In Harsleben-Harschlewe wurde die Poststelle neu eröffnet zur Freude der Harsleber.

Ab 03.02.2022 kann der Service in der Otto-Bethmann-Straße (L 24) von Montag bis Freitag in der Zeit von 15.00 - 17.00 Uhr wahrgenommen werden. Samstags steht der Service von 10.00 - 12.00 Uhr zur Verfügung. An dieser Stelle nochmals herzlichen

Dank an Frau Dagmar Krötke für 30 Jahre zuverlässigen, unermüdelichen Einsatz bei der Versorgung der Harsleber mit postalischen Leistungen und die Versorgung mit Textilwaren.

Danke!

Bürgermeisterin Christel Bischoff
Gemeinde Harsleben



Foto: Dieter Kunze

**Nächster Erscheinungstermin:
Donnerstag, der 14. April 2022**

**Nächster Redaktionsschluss:
Mittwoch, der 30. März 2022**

**Nächster Anzeigenschluss:
Montag, der 4. April 2022, 9.00 Uhr**

Unglaublich, aber wahr!



Eigentlich sollten die aufgestellten Bänke am Bruchweg und an der Bodebrücke in Wegeleben zum Ausruhen und Verweilen einladen, aber anscheinend wurden die Banklatten anderweitig benötigt. Es ist schon eine Dreistigkeit, bei Nacht die Banklatten abzubauen und zu stehlen.

Bau- und Holzmaterial ist teurer geworden, das entschuldigt dies

aber in keiner Weise! Lohnt es sich überhaupt, die Bänke wieder aufzubauen?

Oder fallen sie wieder Dieben oder Randalierern zum Opfer?! Eigentlich wäre es doch etwas viel Schöneres, Wegeleben lebenswerter zu gestalten.

René Kerl
Bürgermeister Wegeleben

enwi Informationen zur Sammlung von biologischen Abfällen

Die Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR(enwi) bietet den Bewohnern der **Verbandsgemeinde Vorharz** die haushaltsnahe und kostenlose Sammlung von biologischen Abfällen an. Diese Sammlung findet statt am **Montag, dem 21. März 2022,**

in **Harsleben und Wegeleben;**

am **Dienstag, dem 22. März 2022,**

in **Adersleben, Deesdorf, Groß Quenstedt, Hedersleben, Heteborn, Nienhagen und Rodersdorf;**

am **Freitag, dem 25. März 2022,**

in **Schwanebeck** sowie

am **Montag, dem 4. April 2022,**

in **Ditfurt, Hausneindorf und Wedderstedt.**

Allen Interessenten, die sich an dieser Aktion beteiligen möchten, gibt die enwi folgende Hinweise:

Es werden biologische Abfälle wie Baum- und Strauchschnitt, Rasenschnitt, Laub und andere pflanzliche Kleinmaterialien (ungekocht) gesammelt.

Damit eine zügige Übernahme möglich ist, legen Sie bitte das Material **am Sammeltag bis spätestens 07:00 Uhr** an der Straße vor Ihrem Wohngrundstück am Straßenrand geordnet bereit.

Sollten durch **Baumaßnahmen** Einschränkungen für die Abfuhr des Materials bestehen, **legen Sie** bitte die biologischen Abfälle **an der nächst befahrbaren Straße ab.**

Um das Aufladen zu erleichtern, ist es notwendig, den Baum- und Strauchschnitt **vorher zu bündeln.** Verwenden Sie dazu Naturfasern, denn Metall- oder Plastikbänder können in der Kompostanlage nicht verrotten. Die Bündel können **bis zu 25 Kilogramm schwer** und **bis zu 2 Meter lang** sein, die **Äste bis zu 15 Zentimeter dick.**

Für **Kleinmaterial** bietet die enwi **70-Liter-Papiersäcke zum Preis von 1,10 Euro/Stück** an. Die **Vertriebsstellen** entnehmen Sie bitte dem **Entsorgungskalender 2022.** Sie können das Material aber auch in Körben, Wannen, Eimern oder Kartons bereitstellen. Diese Gefäße nehmen Sie nach dem Entleeren wieder an sich. Bitte verwenden Sie **keine Textil- oder Plastiksäcke sowie Regen- und Abfallbehälter!**

Bitte säubern Sie bei eventueller Verschmutzung die Übergabestelle nach der Abfuhr.

Beachten Sie bitte die Hinweise schon bei der Vorbereitung des Materials, da der Entsorger sonst Ihre biologischen Abfälle nicht mitnehmen kann.

Ergänzend zur Straßensammlung bietet die enwi **privaten Haushalten** die Möglichkeit an, **Kleinmengen** (max. 2 m³) mit eigenen Transportmitteln **kostenfrei** auf nachfolgenden Anlagen **ganzjährig** zu den angegebenen Zeiten anzuliefern:

Wertstoffhof Halberstadt, Am Sülzegraben 15a
(Gewerbegebiet „Am Sülzegraben“),
Montag bis Freitag 07:00 - 18:00 Uhr, Samstag 08:00 - 14:00 Uhr.

Wertstoffhof Westerhausen (ehem. Deponie),
an der Ortsverbindungsstraße zwischen Westerhausen und Warnstedt, Montag bis Freitag 09:00 - 17:00 Uhr,
Samstag 09:00 - 12:00 Uhr.

Wertstoffhof Quedlinburg, Groß Orden 27
(Gewerbegebiet „Magdeburger Straße“),
Montag bis Freitag 08:00 - 18:00 Uhr, Samstag 08:00 - 14:00 Uhr.

Auftretende Fragen werden im Vorfeld zur Sammlung und an den Sammeltagen telefonisch unter der Nummer 03941 688045 beantwortet.

Ihre Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR

Informationsveranstaltung „Deutsche Glasfaser“ in Hedersleben

Herzliche Einladung an alle Einwohner

Am 29.03.2022 um 18:00 Uhr findet eine Informationsveranstaltung zum Glasfaserausbau in der ehemaligen Gaststätte im „Hederslebener Hof“ statt.

Es gelten die dann aktuellen Covid-19-Bestimmungen.

Michael Schmidt
Bürgermeister der Gemeinde Hedersleben

Ditfurter laden ein zum Geelbeifest

Geelbeifest findet 2022 wieder statt

Nachdem im letzten Jahr das beliebte Fest aus bekannten Gründen verschoben wurde, soll das

5. Geelbeifest nun vom 10. bis 12. Juni 2022

auf dem Gelände des Heimatvereins in Dittfurt stattfinden, wenn es die Corona-Bestimmungen zulassen.

Bereits seit Herbst trifft sich das Festkomitee bestehend aus Diana Blath, Achim Löwe, Detlef Pohle, Steven Giese, Andreas Bollmann, Bernd Gramel, Jens Stockmann, Fabio Costa dos Santos und Kathrin Buchholz wieder regelmäßig, um alles zu organisieren. Geplant sind musikalische Überraschungen, eine Tombola, der beliebte Festumzug und ein buntes Unterhaltungsprogramm für Groß und

Klein. Die Gewerbetreibenden aus Dittfurt werden für das leibliche Wohl sorgen, und sicherlich ist auch, die ein oder andere kulinarische Neuheit dabei.

„Unser gemeinsames Ziel ist es, den Dittfurtern und ihren Gästen wieder ein gelungenes Fest zu präsentieren“, sagt Andreas Bollmann, im Namen aller Mitglieder.

Doch um solch ein Fest auf die Beine zu stellen, ist der finanzielle Rahmen essentiell. „Wir bedanken uns auch für die zahlreichen Sponsoren, die das Fest bereits im Vorfeld unterstützt haben. Nur so ist eine Planung überhaupt möglich“, ergänzt Diana Blath, die im Team, die Finanzen verwaltet.

Während der Festtage werden alle Sponsoren mit ihrem Logo auf dem Fest präsentiert, und können so für sich werben.

Es wäre schön, wenn sich noch weitere Sponsoren finden, die das Geelbeifest mit Sach- oder Geldspenden unterstützen. Dafür stellt die Gemeinde ein Konto zur Verfügung.

Konto der Gemeinde Dittfurt
IBAN:
DE 20 8105 2000 0309 7554 50
BIC: NOLADE21HRZ
Betreff:
Spende Geelbeifest Dittfurt 2022

Die Dittfurter können das Fest durch den Kauf einer Fahne,

eines Festbuttons und weiterer Produkte unterstützen. Außerdem ruft das Festkomitee auf, die Häuser zu schmücken und eine Birke vor die Tür zu stellen. Der Birkenverkauf findet am 9. Juni 2022 statt und lohnt sich auch im Hinblick auf die Tombola.

Das Festkomitee



— Anzeige(n) —